

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 20. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

zum Thema:

**Spandau: Schrottboote - Umweltgefahren, Zuständigkeiten und Prävention**

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26968  
vom 20.08.2026  
über Spandau: Schrottboote – Umweltgefahren, Zuständigkeiten und Prävention

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei welchen der derzeit in Spandau bekannten Schrottboote und Schiffswracks besteht nach Einschätzung des Senats aktuell eine Umwelt- oder Gewässergefährdung?

Antwort zu 1:

Derzeit ist dem Senat kein Schrottboot oder Schiffswrack bekannt, vom dem im ordnungsbehördlichen Sinn eine konkrete Umwelt- oder Gewässergefährdung ausgeht.

Frage 2:

Welche Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen wurden bei welchen bekannten Schrottbooten und Schiffswracks bislang durchgeführt?

Antwort zu 2:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt wird im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig, wenn beispielsweise durch wassergefährdende Flüssigkeiten (Öle, Treibstoffe, abgebrannte Materialien, Feuerwehrlöschmittel usw.) eine Verunreinigung des Gewässers zu befürchten ist.

Frage 3:

Wie viele Fälle von Öl-, Kraftstoff -oder sonstigen Gewässerverunreinigungen durch Schrottbooten und Schiffwracks sind dem Senat in Spandau in den vergangenen zehn Jahren bekannt und welche Kosten entstanden dadurch.

Antwort zu 3:

Derartige Schadenslagen werden statistisch nicht erfasst.

Frage 4:

Welche Behörde ist jeweils für die Beseitigung zuständig und wie sind die Zuständigkeiten zwischen Bezirk, Land Berlin und ggf. dem Bund geregelt?

Antwort zu 4:

Grundsätzlich sind nicht die Behörden, sondern der jeweilige Eigentümer des Bootes zuständig. Anstelle des Bootseigentümers wird die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Rahmen der Gewässerunterhaltung tätig, wenn von einem Entledigungswillen des Eigentümers ausgegangen werden kann. Sofern das jeweilige Boot den Schiffsverkehr bzw. die Verkehrsfunktion der Bundeswasserstraßen (Spree, Havel) gefährdet, ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5:

Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten sieht der Senat, Eigentümer frühzeitig zur Beseitigung nicht mehr genutzter oder nicht mehr seetüchtiger Boote zu verpflichten.

Antwort zu 5:

Durch die fehlende Nutzung eines Bootes oder dessen eingeschränkte Seetüchtigkeit entsteht nach gegenwärtiger Rechtslage keine Pflicht, das Boot beseitigen zu müssen. Insbesondere stellen ästhetische Störungen keine Gefahr dar, die eine behördliche Beseitigungsanordnung rechtfertigen würde.

Frage 6:

Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um die Zahl der Schrottboote und Schiffswracks in Spandau künftig zu reduzieren und eine Kostenentlastung der öffentlichen Hand zu vermeiden?

Antwort zu 6:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hatte bereits im Jahr 2025 beim Bundesverkehrsministerium angeregt, die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) anpassen zu lassen und die Regelungen für das Stillliegen, Ankern und Festmachen zu verschärfen.

Berlin, den 03.09.2026

In Vertretung

Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt